

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazi-Symbole im Rockerklubhaus des "Underdogs MC"

Die **Kleine Anfrage 2649** vom 16. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 3. April 2012 brannte das ehemalige Bahnhofsgebäude in Ulla/Nohra im Weimarer Land. Das Gebäude wird von dem Rockerklub "Underdogs MC" genutzt und war durch eine schwere Stahltür und zugemauerte Fenster mit Stahlnetzschutz geschützt. Medienberichten nach schließt die Polizei Brandstiftung nicht aus. Der MDR Thüringen und der Weimarer Rundfunksender "Radio Lotte" berichteten am 4. April 2012, dass das Landeskriminalamt Thüringen "rechtsextreme Symbole" im Inneren des Gebäudes entdeckt hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche "rechtsextremen Symbole" sind der Landesregierung bekannt, die im Inneren des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Ulla vorgefunden wurden (bei Schriftzügen bitte mit genauem Wortlaut)?
2. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Urheber der "rechtsextremen Symbole" im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Ulla?
3. Seit welchem Datum sind die Clubmitglieder des "Underdogs MC", Anwärter oder sonstige im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Ulla verkehrenden Personen ansässig und um wie viele Personen handelt es sich?
4. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob Clubmitglieder des "Underdogs MC", Anwärter oder sonstige im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Ulla verkehrenden Personen in Hooligan-Gruppierungen, neonazistischen Gruppen oder rechten Parteien aktiv sind oder waren, wenn ja, um wie viele Personen und welche Organisationen handelt es sich (bitte Einzelaufstellung)?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob Clubmitglieder des "Underdogs MC", Anwärter oder sonstige im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Ulla verkehrenden Personen in der Vergangenheit wegen neonazistischer, rassistischer oder antisemitischer Straftaten in Erscheinung getreten sind (bitte genaue Auflistung nach Ort, Tatvorwurf, Datum, gegebenenfalls Strafmaß)?
6. Hat die Landesregierung Kenntnisse über neonazistische Veranstaltungen und Vorfälle seit dem Jahr 2011 im Bahnhofsgebäude Ulla, wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Einzelaufstellung)?
7. Hat die Landesregierung Kenntnisse über neonazistische Veranstaltungen und Vorfälle seit dem Jahr 2011 in der Umgebung des Bahnhofsgebäudes Ulla, wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Einzelaufstellung)?

8. Wie bewertet die Landesregierung den Fund von neonazistischen Symbolen in dem Gebäude, in dem der "Underdogs MC" sein Domizil hat?
9. Ist der Landesregierung bekannt, ob Clubmitglieder des "Underdogs MC", Anwärter oder sonstige im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Ulla verkehrende Personen in der Vergangenheit außerhalb des Domizils bei Fußballspielen, Motorradtreffen oder öffentlichen Versammlungen mit neonazistischen Positionen und Symbolen in Erscheinung traten?
10. Stuft die Landesregierung den "Underdogs MC" ebenso als kriminellen Rockerklub ein, wie die im April 2011 in der Drucksache 5/2547 unter der Antwort auf Frage 1 genannten Rockergruppierungen in Thüringen?
11. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach der "Underdogs MC" weitere Chapter oder Treffpunkte in Thüringen unterhält oder dies in Zukunft beabsichtigt?
12. Wie viele (ehemalige) Neonazis sind der Landesregierung aktuell bekannt, die heute in Thüringer Rockerklubs aktiv sind? Um welche Clubs handelt es sich?
13. Hat die Landesregierung neue bzw. aktualisierte Kenntnisse über Kontakte von Thüringer Neonazis zu Rocker-Clubs und deren Zusammenarbeit, welche in der Drucksache 5/3851 vom 2. Januar 2012 noch keine Berücksichtigung fanden, wenn ja, um welche handelt es sich?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wurden neun kleine Zettel mit ca. ein Zentimeter x ein Zentimeter großen von Hand geschriebenen Hakenkreuzen und zwei Reichskriegsflaggen vorgefunden. Schriftzüge wurden nicht festgestellt.

Zu 2.:

nein

Zu 3.:

In dem Objekt wurden durch die Polizei erstmals im Oktober 2010 Personen festgestellt, die dem heutigen "Underdogs MC Weimar" zuzurechnen sind. In etwa seit diesem Zeitpunkt dient ein abgetrennter Teil der Räumlichkeiten dem Fanclub "Rot-Weiß-Erfurt Brigade Weimar" für Mitgliedertreffen.

Gegenwärtig sind den "Underdogs MC Weimar" etwa 15 Personen zuzurechnen. Der Fanclub "Rot-Weiß-Erfurt Brigade Weimar" besteht nach derzeitigen Erkenntnissen aus ca. zehn Mitgliedern. Die genauen Mitgliederzahlen lassen sich auf Grund ständiger Fluktuation in solchen Gruppierungen nicht abschließend feststellen.

Zu 4.:

Der Fanclub "Rot-Weiß-Erfurt Brigade Weimar" wird der Kategorie B (gewaltbereit/gewaltgeneigt) zugeordnet.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

"Neonazistische Straftaten" werden als eigenständige Kategorie weder in der polizeilichen Kriminalstatistik noch in der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) gesondert ausgewiesen.

Dem "Underdogs MC Weimar" zuzurechnende Personen sind bisher nicht wegen Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Erscheinung getreten.

In Bezug auf den Fanclub "Rot-Weiß-Erfurt Brigade Weimar" wurden folgende im Rahmen der PMK erfassten Straftaten bekannt:

Tatort	Tattag	Tatvorwurf	Ausgang des Verfahrens
Weimar	02.08.2004	Bedrohung	Geldstrafe: 30 Tagessätze zu 15 Euro
Weimar	03.09.2006	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Freispruch
Magdeburg	11.10.2006	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Ausgang unbekannt (Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt)
Potsdam (Abgabe an die Staatsanwaltschaft Erfurt)	19.02.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Geldstrafe: 15 Tagessätze zu 10 Euro

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

Die festgestellten Symbole weisen einen Bezug zur rechtsextremistischen Szene auf. Auf Grund der verschlossenen Räumlichkeiten zum Zeitpunkt des Auffindens und fehlender Hinweise auf die Verwendung dieser Symbole in der Öffentlichkeit ist eine strafrechtliche Relevanz, insbesondere in Bezug auf die §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch, nicht nachweisbar.

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 10.:

Der "Underdogs MC" wird nicht den in der Drucksache 5/2547 benannten OMCGs (Outlaw Motorcycle Gangs) zugerechnet, zeigt jedoch Anhaltspunkte dafür, gesellschaftliche Regeln und staatliche Autoritäten nicht zu akzeptieren.

Zu 11.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 12.:

Es sind derzeit fünf aktive Mitglieder Thüringer Rockerclubs bekannt, die der Neonaziszene angehören oder angehört haben. Diese Personen sind dem Hells Angels MC, dem Red Devils MC und dem Stahlpakt MC zuzuordnen.

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär